



## **Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG**

Die Fa. Amand GmbH & Co. Renaturierung Heckhofweg KG hat die Änderung der Deponien gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) der Deponie 50616 am Heckhofweg in Köln-Longerich beantragt.

Antragsgegenstand ist

- der Ersatz der zwei mineralischen Abdichtungslagen durch eine Tondichtungsbahn und der Ersatz der mineralischen Entwässerungsschicht durch ein Kunststoffdränelement.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben hat aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes, nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel. 0221-221-32282, eingesehen werden.

Köln, den 23. Februar 2022

Die Oberbürgermeisterin  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Im Auftrag  
Konrad Peschen  
Amtsleiter